



GEMEINDE

GERBRUNN

GEMEINDE GERBRUNN · Postfach 1280 · 97216 Gerbrunn

Rathausplatz 3  
97218 Gerbrunn

Tel. (09 31) 70 280-0  
Fax (09 31) 70 280-199

info@gerbrunn.de  
www.gerbrunn.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: Fb. III/1 NH  
Bei Antwort bitte angeben!

Auskunft erteilt  
Herr Haag

☎ (09 31) 70 280 -113  
E-Mail: nils.haag@gerbrunn.de

Datum  
Stand November 2021

## Herstellen einer Grundstückszufahrt (Gehwegüberfahrt/Bordsteinabsenkung)

Sehr geehrter Damen und Herren,

für eine zusätzlich geplante Zufahrt/Zugang zu Ihrem Grundstück muss der betreffende Bereich baulich verändert werden. Dafür sind im Normalfall die Befestigung des Gehwegs sowie weitere Arbeiten wie z. Bsp. die Absenkung des Bordsteines oder die Überbauung von Grünstreifen erforderlich. Der Umfang richtet sich nach der geplanten Beanspruchung der Gehwegüberfahrt anhand Ihrer Angaben.

Die Gemeinde Gerbrunn ist Träger der Straßenbaulast (Art. 41, 42, 47 BayStrWG) der betreffenden Straße. Nach Art. 14 Abs. 4 BayStrWG muss der Grundstückseigentümer für den nachträglichen Einbau der Überfahrt/Zufahrt/Zuwegung die gesamten Herstellungskosten tragen. Hierzu gehören auch die Kosten für gegebenenfalls erforderlich werdende Anpassungen der Verkehrsregelung auf öffentlichem Grund (z.B. Markierungen, Beschilderungen). Wir möchten in diesem Zusammenhang bereits heute darauf hinweisen, dass alle durch die Herstellung der Gehwegüberfahrt anfallende Kosten durch einen Kostenerstattungsbescheid geltend gemacht werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Verrechnung der Kosten für den Rückbau der Verkehrsfläche an den Grundstückseigentümer erfolgen kann, falls die Zufahrt wieder aufgelassen wird.

Damit die richtige Befestigung der Gehwegüberfahrt/Zuwegung festgelegt werden kann, bitten wir Sie den beigefügten Vordruck vollständig auszufüllen und an die angegebene Adresse zu senden. Bezüglich der Durchführung der Maßnahme werden wir mit uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Gerbrunn

### Öffnungszeiten

Mo-Di 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 15.30 Uhr  
Mi 7.30 - 12.00 Uhr  
Do 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

### Bitte beachten Sie

Wir haben Gleitzeit. Auch wenn Sie während der Öffnungszeiten immer eine/n Ansprechpartner/in vorfinden, erreichen Sie den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in am sichersten in der „Kernzeit“.

### Kernzeit

Mo-Mi 8.00 - 11.30 Uhr  
14.00 - 15.30 Uhr  
Do 8.00 - 11.30 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

### Konten

Sparkasse Mainfranken  
(BLZ 790 500 00) 350 100 145  
IBAN: DE41 7905 0000 0350 1001 45  
BIC: BYLADEM1SWU

Absender:

Gemeinde Gerbrunn  
Bauwesen  
Rathausplatz 3  
97218 Gerbrunn

### Herstellung einer Grundstückszufahrt (Gehwegüberfahrt/Bordsteinabsenkung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Herstellung folgender Grundstückszufahrt zu/an meinem Grundstück:  
(Bitte vollständig und leserlich ausfüllen:)

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail)
Gehwegüberfahrt soll errichtet werden für:  (Angabe Straße/ -Platz/ -Weg und Grundstücks- bzw. Haus-Nr.)
Die Gehwegüberfahrt wird beansprucht mit (zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> leichtem Fahrzeugverkehr - PKW - <input type="checkbox"/> mittelschweren Fahrzeugverkehr - LKW bis 3,5 t - <input type="checkbox"/> schwerem Fahrzeugverkehr - LKW über 3,5 t, Tiefgaragenzufahrt
Es ist uns bekannt, dass der Grundstückseigentümer nach Art. 14. Abs. 4 BayStrWG die Herstellungskosten für den nachträglichen Einbau einer Gehwegüberfahrt, einschließlich ggf. erforderlicher Anpassungen der Verkehrsregelung auf öffentlichem Grund (z.B. Markierungen, Beschilderungen) zu tragen hat. Die Bereitschaft zur Übernahme der vg. Kosten wird hiermit erklärt.
Datum, Unterschrift